

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Studienordnung für den Masterstudiengang Sorabistik an der Universität Leipzig

Vom 24. August 2009

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900) hat die Universität Leipzig am 25. Juni 2009 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen sind kein Bestandteil der Ordnung. Sie werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sorabistik Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Sorabistik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.).

**§ 2
Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Zugangsvoraussetzung ist ein abgeschlossener Bachelorstudiengang Sorabistik oder ein erfolgreich abgeschlossener lehramtsbezogener Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Sorbisch.
- (2) Bewerber/innen müssen darüber hinaus über fließende Sprachkenntnisse in Ober- oder Niedersorbisch verfügen (Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens). Bewerber, die diesen Nachweis nicht erbringen können, müssen sich einer Eignungsfeststellungsprüfung gemäß der Ordnung zur Feststellung der Eignung für den Masterstudiengang Sorabistik unterziehen.
- (3) Hat ein/e Bewerber/in einen berufsqualifizierenden Studiengang in Slawistik an einer Hochschule abgeschlossen, so kann er/sie mit Zustimmung des Prüfungsausschusses zum Masterstudiengang Sorabistik zugelassen werden. Absatz 2 bleibt unberührt.

**§ 3
Studienbeginn**

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

**§ 4
Studiendauer und Studienvolumen**

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium Sorabistik beträgt 120 Leistungspunkte.

- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Sorabistik ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Der Masterstudiengang Sorabistik vermittelt neben ausgezeichneten sprachlichen und metasprachlichen Kompetenzen die Vertiefung und Erweiterung von Kenntnissen über die sorbische Literatur und Kultur, aber auch über andere Minderheiten und Kulturen im geeinten Europa und befähigt zur interdisziplinären Forschungsarbeit.
- (4) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, sich aufbauend auf den im Bachelorstudium gelegten Grundlagen selbständig Teilgebiete ihres Fachs neu zu erarbeiten und zu vertiefen, um eigenständig zu forschen und sowohl fremde als auch ihre eigenen Arbeiten kritisch beurteilen zu können.
- (5) Der Studiengang Sorabistik wird mit dem Master of Arts als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6

Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind

- Vorlesung (V)
- Seminar (S)
- Übung (Ü).

Die Vermittlungssprache ist in der Regel Sorbisch. Importierte Module, die durch eine andere Studienordnung geregelt werden, sind hiervon nicht betroffen.

§ 7
Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8
Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

(2) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 LP, davon entfallen 30 LP auf die Masterarbeit und 30 LP auf den Wahlbereich. Die erforderlichen LP aus dem Wahlbereich können aus dem Angebot aller Fakultäten gewählt werden.

(3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
3. Wahlmodule: Die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebots des Fachs bzw. der fakultätsübergreifenden Kooperationsvereinbarungen.

- (4) Die Masterarbeit wird in der Regel im dritten und vierten Semester verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 10

Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang Sorabistik umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 11

Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.

- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 4. Mai 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 9. Juni 2009 hierzu Stellung genommen. Die Studienordnung wurde am 25. Juni 2009 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 24. August 2009

in Vertretung des Rektors

Professor Dr. Martin Schlegel
Prorektor für Forschung
und wissenschaftlichen Nachwuchs

Erläuterungen zu Platzhaltern in der Anlage zur Studienordnung:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzel Erläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts Sorabistik Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlbereichsplatzhalter 1		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 1 (04-053-2002 oder 04-053-2003)		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-053-2001 Sprache und Literatur III		1.	P	1	300	10
Seminar "Ausgewählte Probleme der synchronen sorbischen Sprachwissenschaft" (2SWS) _ _ _						
Übung "Moderne Theorien und Methoden in der Sorabistik" (2SWS) _ _ _ _ _ _ _ _ _ _						
Seminar "Sorbische Kinder- und Jugendliteratur" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlbereichsplatzhalter 2		2.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-053-2004 Geschichte der Sorben und des Sorbischen		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Geschichte der Sorben" (2SWS) _ _ _ _ _ _ _ _ _ _						
Seminar "Geschichte der Sorben" (1SWS) _ _ _ _ _ _ _ _ _ _						
Übung "Sorbische Sprachgeschichte" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-053-2007 Sprache und Literatur IV		2.	P	1	300	10
Seminar "Ausgewählte Probleme der sorbischen diachronen Sprachwissenschaft" (2SWS) _ _ _						
Übung "Ausgewählte Probleme der sorbischen Literaturgeschichte" (2SWS) _ _ _ _ _ _ _ _ _						
Seminar "Ausgewählte Probleme der sorbischen Kulturgeschichte" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

Wahlpflichtplatzhalter 2 (04-052-2022 oder 04-052-2023)			3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:							
Modulturnus:			jedes Wintersemester				
04-053-2005			3.	P	1	300	10
Sprachpraxis III							
Übung "Stilistische Übung" (1SWS)							
Seminar "Schriftlicher Ausdruck" (2SWS)							
Übung "Übersetzen" (2SWS)							
Übung "Fachtexte/Literarische Texte" (1SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			keine				
Modulturnus:			jedes Wintersemester				
Wahlbereichsplatzhalter 3			4.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:							
Modulturnus:			jedes Sommersemester				
Masterarbeit						900	30
Summe:						3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Arts Sorabistik

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
04-053-2002 Vergleichende Studien		1.	WP	1	300	10
Übung "Sprache im Vergleich" (2SWS) Seminar "Literatur im Vergleich" (2SWS) Seminar "Kultur im Vergleich" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-053-2003 Forschung und Praxis		1.	WP	1	300	10
Übung "Aktuelle Forschungsprojekte in der Sorabistik" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-052-2022 Interkulturelle Kommunikation Bulgarisch		3.	WP	1	300	10
Übung "Phonetik" (2SWS) Übung "Lexik und Grammatik" (3SWS) Übung "Kulturstudien" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-052-2023 Interkulturelle Kommunikation Bosnisch/ Kroatisch/ Serbisch		3.	WP	1	300	10
Übung "Phonetik" (2SWS) Übung "Lexik und Grammatik" (3SWS) Übung "Kulturstudien" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

Wahlmodule Master of Arts Sorabistik

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)

04-046-2013		1./3.	W	2	300	10
Phonologie: Segmentale Phonologie						
Seminar "Phonologie A-I" (2SWS)						
Seminar "Phonologie A-II" (2SWS)						
Kolloquium "Phonologie A" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	alternierend alle 2 Jahre im Wintersemester				
04-046-2014		1./3.	W	2	300	10
Phonologie: Suprasegmentale Phonologie						
Seminar "Phonologie B-I" (2SWS)						
Seminar "Phonologie B-II" (2SWS)						
Kolloquium "Phonologie B" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	alternierend alle 2 Jahre im Wintersemester				
04-046-2015		1./3.	W	1	300	10
Syntax: Lokale Prozesse						
Seminar "Syntax A-I" (2SWS)						
Seminar "Syntax A-II" (2SWS)						
Kolloquium "Syntax A" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	alternierend alle 2 Jahre im Wintersemester				
04-046-2016		1./3.	W	1	300	10
Syntax: Nicht-lokale Prozesse						
Seminar "Syntax B-I" (2SWS)						
Seminar "Syntax B-II" (2SWS)						
Kolloquium "Syntax B" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	alternierend alle 2 Jahre im Wintersemester				
04-046-2017		1./3.	W	2	300	10
Semantik/ Pragmatik: Wort- und Satzbedeutung						
Seminar "Semantik/ Pragmatik A-I" (2SWS)						
Seminar "Semantik/ Pragmatik A-II" (2SWS)						
Kolloquium "Semantik/ Pragmatik A" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	alternierend alle 2 Jahre im Wintersemester				
04-046-2018		1./3.	W	2	300	10
Semantik/ Pragmatik: Bedeutung und Diskurs						
Seminar "Semantik/ Pragmatik B-I" (2SWS)						
Seminar "Semantik/ Pragmatik B-II" (2SWS)						
Kolloquium "Semantik/ Pragmatik B" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	alternierend alle 2 Jahre im Wintersemester				
04-046-2021		1./3.	W	1	300	10
Sprachverstehen						
Seminar "Sprachverstehen I" (2SWS)						
Seminar "Sprachverstehen II" (2SWS)						
Kolloquium "Psycholinguistik" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	alternierend alle 2 Jahre im Wintersemester				

04-046-2023		1./3.	W	1	300	10
Sprachproduktion						
Seminar "Sprachproduktion I" (2SWS)						
Seminar "Sprachproduktion II" (2SWS)						
Kolloquium "Psycholinguistik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alternierend alle 2 Jahre im Wintersemester				
04-046-2032		1./3.	W	1	300	10
Arealtypologie und historische Linguistik						
Seminar "Arealtypologie und historische Linguistik" (2SWS)						
Übung "Arealtypologie und historische Linguistik" (2SWS)						
Kolloquium "Arealtypologie und historische Linguistik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alternierend alle 2 Jahre im Wintersemester				
04-046-2034		1./3.	W	1	300	10
Typologisches Praktikum						
Praktikum "Typologisches Praktikum" (0SWS)						
Kolloquium "Typologisches Kolloquium" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alternierend alle 2 Jahre im Wintersemester				
04-052-2013		1.	W	1	300	10
Westlawistische Sprachwissenschaft I (Polnisch)						
Übung "Westlawische Grammatiken kontrastiv zum Russischen" (2SWS)						
Vorlesung "Geschichte der polnischen Sprache" (1SWS)						
Vorlesung "Synchrone Linguistik des Polnischen I: Phonetik/Phonologie und Morphologie" (1SWS)						
Seminar "Synchrone Linguistik des Polnischen I: Phonetik/Phonologie und Morphologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-052-2021		1.	W	1	300	10
Westlawistische Sprachwissenschaft I (Tschechisch)						
Vorlesung "Geschichte der tschechischen Sprache" (1SWS)						
Vorlesung "Synchrone Linguistik des Tschechischen I: Phonetik/Phonologie und Morphologie" (1SWS)						
Seminar "Synchrone Linguistik des Tschechischen I: Phonetik/Phonologie und Morphologie" (2SWS)						
Übung "Westlawische Grammatiken kontrastiv zum Russischen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-046-2011		2./4.	W	1	300	10
Morphologie: Flexion						
Seminar "Morphologie A-I" (2SWS)						
Seminar "Morphologie A-II" (2SWS)						
Kolloquium "Morphologie A" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alternierend alle 2 Jahre im Sommersemester				

04-046-2012		2./4.	W	1	300	10
Morphologie: Wortbildung						
Seminar "Morphologie B-I" (2SWS)						
Seminar "Morphologie B-II" (2SWS)						
Kolloquium "Morphologie B" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alternierend alle 2 Jahre im Sommersemester				
04-046-2022		2./4.	W	1	300	10
Spracherwerb						
Seminar "Spracherwerb I" (2SWS)						
Seminar "Spracherwerb II" (2SWS)						
Kolloquium "Psycholinguistik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alternierend alle 2 Jahre im Sommersemester				
04-046-2024		2./4.	W	1	300	10
Neuropsychologie der Sprache						
Seminar "Neuropsychologie der Sprache I" (2SWS)						
Seminar "Neuropsychologie der Sprache II" (2SWS)						
Kolloquium "Psycholinguistik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alternierend alle 2 Jahre im Sommersemester				
04-046-2031		2./4.	W	1	300	10
Allgemeine Sprachtypologie						
Seminar "Allgemeine Sprachtypologie" (2SWS)						
Übung "Allgemeine Sprachtypologie" (2SWS)						
Kolloquium "Allgemeine Sprachtypologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alternierend alle 2 Jahre im Sommersemester				
04-046-2033		2./4.	W	1	300	10
Feldforschung und Ethnolinguistik						
Seminar "Feldforschung und Ethnolinguistik I" (1SWS)						
Seminar "Feldforschung und Ethnolinguistik II" (2SWS)						
Übung "Feldforschung und Ethnolinguistik" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alternierend alle 2 Jahre im Sommersemester				
04-052-2017		2.	W	1	300	10
Westslawistische Sprach- und Literaturwissenschaft						
Vorlesung "Einführung in die Textlinguistik" (2SWS)						
Seminar "Polnische Literatur (bis Ende 18. Jh.)" (2SWS)						
Seminar "Tschechische Literatur (bis Ende 18. Jh.)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-051-2011		3.	W	1	300	10
Wissenschaftliche Projektarbeit						
Kolloquium "Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturgeschichte/ laufende Arbeiten" (2SWS)						
Übung "Erheben und Auswerten von Sprachdaten" (2SWS)						
Übung "Arbeit mit literarischen Texten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an mindestens einem der Module 04-051-2001, -2008, 2002, -2003, -2006, -2007 (M.A. Westslawistik), Teilnahme an einem der Module 04-051-2001, 04-052-2013, -2014, -2015, -2016, -2017, -2021 (M.A. Slawistik)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

16-MA-ES-0310		3.	W	1	300	10
Europäisierung in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa I						
Die Vorlesung/ Kolloquium ist Pflicht; von den drei Seminaren müssen zwei belegt werden.						
Vorlesung/ Kolloquium "Neuere Politische und Kulturgeschichte Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas" (2SWS)						
Seminar "Gender relations im Postsozialismus" (2SWS)						
Seminar "Staat und Gesellschaft in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa" (2SWS)						
Seminar "Mehrheit und Minderheit in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				